



NATURA 2000

ISSN 2443-7719



**Die EU-Naturschutzrichtlinien
sind zweckdienlich**

Natura 2000
Newsletter Natur und
Biodiversität
Februar 2017

INHALT

3–5

Die EU-Naturschutzrichtlinien
sind zweckdienlich

6–7

UN-Biodiversitätskonferenz:
Ergebnisse aus Cancún

8–9

Natura 2000-Barometer,
Stand Januar 2017

10–13

Die allererste europäische Rote
Liste gefährdeter Habitate

14–16

NaturaNews



Vorwort

Nach einer gründlichen zweijährigen Evaluierung ist die Kommission am 16. Dezember 2016 zu dem Schluss gelangt, dass die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie der EU den vorgesehenen Zweck erfüllen, aber ihre Umsetzung besser und einheitlicher erfolgen muss. Diese Entscheidung erfolgte im Anschluss an ausführliche Beratungen mit Bürgern und Interessenvertretern in allen 28 EU-Mitgliedstaaten.

Die Richtlinien sind von vitaler Bedeutung für Europas Natur, weshalb ihre Umsetzung nun eine vorrangige Aufgabe darstellt. Als wichtigste Herausforderungen ergaben sich aus der Evaluierung ungenügende Investitionen und ein unzureichendes Management des Natura 2000-Netzwerks. Ferner wurden Mängel auf lokaler Ebene ausgemacht, die von beschwerlichen und verzögerten Projektgenehmigungen über ein schlechtes Management einzelner Arten bis zu einem geringen Engagement der Interessenvertreter reichen. Die Vernetzung zwischen den Natura 2000-Gebieten muss verbessert werden, wenn die Biodiversität und die Ökosystemleistungen in der Fläche aufrechterhalten und wiederhergestellt werden sollen. Schließlich zeigte die Evaluierung, dass wir die Umsetzung der Richtlinien mit umfassenderen sozioökonomischen Zielen verknüpfen müssen, einschließlich solchen in EU-Politikfeldern wie Energie, Landwirtschaft und Fischerei.

Die Kommission entwickelt derzeit einen Aktionsplan, um diese Umsetzungslücken zu schließen. Er wird für Frühjahr 2017 erwartet. Wir werden die Einbindung der regionalen und lokalen Behörden verbessern und die Beteiligung derer, die in diesen Regionen leben und arbeiten, intensivieren.

Der Fitness-Check sorgte für ein großes Bürgerengagement: Über eine halbe Million Menschen trugen ihre Ansichten vor. Der Aktionsplan wird auf diese stabile Grundlage bauen, und wir werden sicherstellen, dass die Bürger weitere Möglichkeiten zur Beteiligung am Management von Natura 2000-Gebieten erhalten. Dabei werden wir durch das neue EU-Solidaritätskorps unterstützt, das es jungen Menschen ermöglichen wird, vor Ort Erfahrungen von unschätzbarem Wert zu sammeln, etwa bei Schutz- und Renaturierungsprojekten im Natura 2000-Netzwerk.

Die verstärkte Umsetzung wird auch dazu beitragen, dass die EU ihren Verpflichtungen für den Erhalt der globalen Biodiversität nachkommt. Bei der UN-Biodiversitätskonferenz in Cancún, Mexiko, im Dezember 2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten bestätigt, dass sie für die Einbeziehung von Biodiversitätsüberlegungen in den Politikfeldern Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus eintreten. Die Konferenzbeschlüsse zur Integration von Naturbelangen in alle anderen relevanten Politikbereiche sollten dazu beitragen, dass die Welt ihre globalen Biodiversitätsziele bis 2020 erreicht. Wir können auch einen bedeutenden Beitrag leisten, die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und globale Maßnahmen gegen den Klimawandel voranzubringen.

Karmenu Vella
EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei



© Mick Upton / naturepl.com



© ISD/Francis Heyon



© Roberto Rinaldi / naturepl.com



© Jorina Lührs / naturepl.com

Deckblatt: Buchenwald mit
Hasenglöckchen in Norfolk, England.

© David Tipling/naturepl.com



Die EU-Naturschutzgesetzgebung sorgt für einen deutlichen Mehrwert, da sie die Zusammenarbeit von Staaten über politische Grenzen hinweg ermöglicht.

Die EU-Naturschutzrichtlinien sind zweckdienlich

Nach einer Debatte im EU-Kommissarskollegium wurde im Dezember 2016 die im Kontext des ‚Fitness-Checks‘ durchgeführte Beurteilung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie abgeschlossen und veröffentlicht.

Sie kommt zu dem Schluss, dass die Naturschutzrichtlinien im Rahmen der breiteren EU-Biodiversitätspolitik zweckdienlich sind. Aber das Erreichen der Ziele und das Ausschöpfen des gesamten Potenzials wird von einer erheblichen Verbesserung ihrer Umsetzung hinsichtlich Wirksamkeit und Effizienz abhängen. Für faktische Ergebnisse vor Ort muss partnerschaftlich mit verschiedenen Gruppen von Interessenvertretern in den Mitgliedstaaten und in der ganzen EU zusammengearbeitet werden.

Ziele des Fitness-Checks

Der Fitness-Check stellt die umfassendste jemals vorgenommene Evaluierung der Naturschutzrichtlinien dar. Er wurde im Oktober 2013 als Teil einer umfangreicheren Überprüfung der EU-Politik und -Gesetzgebung im Kontext des REFIT-Programms (Regulatory Fitness and Performance) angestoßen.

Fitness-Checks liefern evidenzbasierte, kritische Analysen, ob die Maßnahmen der EU in Bezug auf die Ziele angemessen sind und die erwarteten Ergebnisse bewirken. Sie beziehen umweltbezogene, ökonomische und soziale Aspekte ein und betreffen alle EU-Politikbereiche.

Anhand von fünf Kriterien wurde geprüft, ob die Naturschutzrichtlinien weiterhin zweckdienlich sind: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz,

Kohärenz und Mehrwert auf EU-Ebene.

Mit externer Unterstützung hat die EU-Kommission ausgiebige Konsultationen durchgeführt, um Informationen aus zahlreichen verschiedenen Quellen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu erheben und zu bewerten.

Dazu gehörten Mitte 2015 auch öffentliche Konsultationen im Internet, die die Ansichten von EU-Bürgern und -Interessenvertretern zu diesem wichtigen Thema zusammentrugen.

Unter dem erheblichen Einfluss von Kampagnen haben sich über 550.000 Personen beteiligt, so dass diese Konsultationen der Kommission die höchste jemals erzielte Antwortquote zeitigte. Das zeigt, wie sehr die Richtlinien die Bürger Europas selbst in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit interessieren und bewegen.





© Niki Juron / 2020 Vision / naturepl.com

Die sozioökonomischen Vorteile von Natura 2000 haben noch keine breite Anerkennung seitens der Politik gefunden.

Die daraus resultierende Analyse fasste umfangreiche Belege zusammen und versuchte, Veränderungen zu erkennen, die sich logischerweise auf den Einfluss der Richtlinien zurückführen lassen.

Wirksamkeit

Die Bewertung der Wirksamkeit konzentrierte sich auf die Beurteilung, inwieweit die Ziele der beiden Richtlinien erreicht wurden, sowie auf alle wesentlichen Faktoren, die zur Verwirklichung der Ziele beigetragen oder diese behindert haben.

Der Fitness-Check bestätigte, dass die allgemeinen Ziele der Richtlinien noch nicht erfüllt sind. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wann sie vollständig erreicht sein werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass der Erhaltungszustand von nach den Richtlinien geschützten Arten und Lebensräumen sowie deren Entwicklungstrends ohne die Richtlinien wesentlich schlechter ausfallen würden. Zudem führen gezielte und in ausreichendem Umfang durchgeführte Maßnahmen zu einer Verbesserung des Zustands von Arten und Lebensräumen.

Ausmaß und Umfang von Aktivitäten werden in den Evaluierungen immer wieder thematisiert. Obwohl die Richtlinien als Katalysator für eine Aufstockung der Mittel für den Naturschutz sowie eine

Steigerung des Bewusstseins und Engagements der Interessenträger und eine Stärkung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs fungierten, konnten die Richtlinien ihre Ziele nicht erreichen, weil all dies noch nicht in ausreichendem Umfang stattgefunden hat.

Die Wirksamkeit der Richtlinien wurde außerdem insbesondere durch Verzögerungen beim Aufbau des Natura 2000-Netzwerks und bei der Umsetzung der nötigen Management-, Schutz und Renaturierungsmaßnahmen in den Schutzgebieten behindert. Daher konnte das Natura 2000-Netzwerk sein vollständiges schutzrelevantes sowie sozioökonomisches Potenzial noch nicht erreichen, auch wenn deutliche Fortschritte gemacht wurden.

Verfügbarkeit und Ausrichtung der Finanzierung, Kenntnislücken, eine vollständige Einbeziehung der Interessengruppen, das effektive Management der Natura 2000-Gebiete, politische Integration und personelle Engpässe bleiben hierbei die größten Herausforderungen.

Effizienz

Für die Bewertung der Effizienz wurde geprüft, ob die Umsetzungskosten vertretbar sind und in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen. Die Evaluierung kam zu dem

Schluss, dass der mannigfaltige Nutzen der Richtlinien, der für das Natura 2000-Netzwerk mit 200–300 Milliarden Euro pro Jahr beziffert wird, deutlich die jährlichen EU-weiten Kosten für die Ausweisung, den Schutz und die Bewirtschaftung aller Natura 2000-Gebiete, die auf über 5,8 Milliarden Euro geschätzt wurden, überschreiten.

Allerdings haben die aufgrund der vielen Ökosystemleistungen des Natura 2000-Netzwerks erbrachten sozioökonomischen Vorteile noch keine breite Anerkennung und Akzeptanz seitens der Politik erfahren. Darüber hinaus gibt es oft ein Missverhältnis zwischen denen, die die Kosten tragen, beispielsweise Landeigentümer und Entwickler, und jenen, die profitieren, zum Beispiel Tourismus, Freizeiteinrichtungen und

die Gesellschaft im Allgemeinen. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung von Ausgleichs- und Anreizsystemen.

Ferner betrug die gesamte EU-Kofinanzierung für Natura 2000 im Zeitraum 2007–2013 lediglich 9–19 % des geschätzten Finanzbedarfs und die EU-Finanzierung hat zudem nicht immer zu sichtbaren Ergebnissen geführt. Die nationale Kofinanzierung war nicht in der Lage, die verbleibende Lücke zu schließen.

Andererseits haben die Erhebungen gezeigt, dass die Richtlinien kein Hindernis für Investitionen darstellen, wenn diese nachhaltig sind und den Erhaltungswert der Gebiete nicht schädigen. Die überwiegende Mehrzahl der vorgeschlagenen Projekte und Pläne, die unter ein Genehmigungsverfahren nach Artikel 6 fielen, wurde zugelassen.

Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren ergeben sich oft aus einer Kombination verschiedener Faktoren, wie etwa unzureichender Kenntnisse, Schwierigkeiten beim Zugang zu Daten und unnötig komplizierter Verfahrensschritte auf nationaler Ebene. Andererseits gibt es eine wachsende Zahl bewährter Praktiken zu intelligenten Umsetzungskonzepten, wie beispielsweise frühes Screening von Plänen und Projekten oder die Straffung von Genehmigungsverfahren, um diese Probleme zu überwinden.

Relevanz

Im Rahmen des Kriteriums Relevanz wurde überprüft, inwieweit

Die Bestände des Pardelluchses *Lynx pardinus* erholen sich dank EU-Gesetzgebung und LIFE-Programm.



© Orla Alarinn / naturepl.com

die Ziele und Maßnahmen der Naturschutzrichtlinien den aktuellen Bedürfnissen der Habitate und Arten in der EU entsprechen. Aus den erhobenen Fakten geht hervor, dass die Richtlinien weiterhin große Bedeutung für die Bewältigung der wichtigsten Probleme, unter denen Lebensräume und Arten leiden, haben. Die allgemeinen und spezifischen Ziele sind nach wie vor gültig. Darin wird festgelegt, was erreicht werden soll, wobei die Verantwortung für die Feststellung spezifischer Bedrohungen und für die notwendigen Gegenmaßnahmen bei den Mitgliedstaaten verbleibt.

Es gibt unterschiedliche Ansichten bezüglich des Bedarfs für eine Aktualisierung der Anhänge der Richtlinien. Letztendlich ist die EU-Kommission zu dem Schluss gekommen, dass die derzeit gültigen Anhänge ein ausreichendes Schutzniveau bieten, um die Ziele der Richtlinien zu erreichen. Die Richtlinien decken zwar nicht alle taxonomischen Gruppen ab, verfügbare Studien deuten jedoch darauf hin, dass das Natura 2000-Netzwerk durch den sogenannten „Umbrella“-Effekt auch einem hohen Anteil von

schutzwürdigen Arten zu Gute kommt, die nicht in den Anhängen aufgeführt sind.

Kohärenz

Für die Analyse der Kohärenz erfolgte eine Suche nach Belegen für Synergien oder Widersprüche zwischen den Naturschutzrichtlinien und anderen EU-Politikbereichen, die zusammenarbeiten sollen, wie zum Beispiel andere Umweltrichtlinien der EU oder EU-Politiken zur Land- und Wassernutzung.

Im Großen und Ganzen wurde festgestellt, dass die Naturschutzrichtlinien untereinander kohärent sind, es besteht jedoch kontinuierlicher Bedarf, ihre Umsetzung zu optimieren und anzupassen, sodass die Erhaltungsziele erreicht werden. Hierbei müssen das sozioökonomische Umfeld sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessengruppen vollumfänglich berücksichtigt werden.

Auch für andere Umweltrichtlinien wurde erachtet, dass sie im Einklang mit den Naturschutzrichtlinien stehen und komplementär zu ihnen sind. Die Erfahrung zeigt

allerdings die Notwendigkeit und den Nutzen einer verbesserten Koordinierung, insbesondere im Bereich der Überwachung und Berichterstattung. Die Absicht sollte sein, Daten für verschiedene Zwecke nur einmal zu erheben und Belastungen zu verringern.

Beispiele miteinander konkurrierender Ziele gibt es hinsichtlich anderer sektoraler Politikbereiche der EU, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Angesichts des weiteren Rückgangs der biologischen Vielfalt, die von der Landwirtschaft abhängt oder mit ihr im Zusammenhang steht, sind verstärkte Anstrengungen notwendig, diese Biodiversität mittels eines effektiveren Einbezugs in die GAP zu bewahren und zu fördern.

Mehrwert auf EU-Ebene

Bei der Analyse des Mehrwerts der Naturschutzrichtlinien auf EU-Ebene wurde geprüft, ob Maßnahmen auf EU-Ebene weiterhin gerechtfertigt sind und ob Veränderungen auf die Intervention der EU zurückgeführt werden können.

Im Zuge der Evaluierung wurde festgestellt, dass es allgemein anerkannt ist, dass die Richtlinien eine stärkere und kohärentere Grundlage für den Naturschutz geschaffen haben, als es sie in Europa vor dem Erlass der Richtlinien gab. Die Gründe für Maßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen der Naturschutzrichtlinien bleiben weiterhin gültig, und auch die Notwendigkeit solcher Maßnahmen zum vielfältigen Nutzen (v. a. in Form von Ökosystemleistungen) für die Gesellschaft besteht weiter.

Der Bericht erinnert daran, dass die Natur ein gemeinsames Erbe der Mitgliedstaaten ist und dass ein effektives Management natürlicher Ressourcen über politische Grenzen hinweg erfolgen muss, da die Verbreitung vieler Arten von geeigneten Lebensräumen und anderen Gegebenheiten abhängt, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken.

Unterschiedliche Naturschutzbestimmungen in der EU hätten viele unterschiedliche rechtliche Regelungen für

Unternehmen zur Folge gehabt. Die EU-Maßnahmen haben ein einheitlicheres, faireres und stärker integriertes Konzept für die Erhaltung der Natur und die Erbringung von Ökosystemleistungen in der EU geschaffen. Hierdurch werden Chancen eröffnet und gleichzeitig, im Einklang mit internationalen Verpflichtungen, grenzüberschreitende Belange berücksichtigt.

Die Richtlinien stellen einen Rechtsrahmen dar, dessen detaillierte Umsetzung durch nationale/regionale Rechtsvorschriften und Entscheidungen der nationalen/regionalen/lokalen Behörden geregelt ist, unterstützt durch Leitlinien und andere Dokumente auf EU-Ebene. Die Ziele der Richtlinien spiegeln auch weiterhin die Anforderungen des Naturschutzes und einer nachhaltigen Nutzung zum Wohle der Natur, der Menschen und der Wirtschaft wider, auch wenn verstärkte Anstrengungen zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Evaluierung im Rahmen des Fitness-Checks bieten eine solide, fundierte Basis für weitere Maßnahmen. Die Befunde haben deutlich gemacht, dass es für die vollständig berechtigt bleibenden Richtlinien einer verbesserten Umsetzung mit modernen Ansätzen bedarf, die geeignet sein müssen, das gesamte Potenzial und alle Chancen der bestehenden Gesetzgebung voll auszuschöpfen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse bereitet die EU-Kommission nun einen nachfolgenden Aktionsplan vor, mit dem ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen werden soll, um die Umsetzung der zwei Richtlinien in den nächsten Jahren erheblich zu verbessern. Der Plan soll in der ersten Hälfte des Jahres 2017 veröffentlicht werden und der nächste Newsletter wird darüber berichten.

Details zum Ergebnis des Fitness-Checks unter http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm

Die Gründe für Maßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen der Naturschutzrichtlinien bleiben weiterhin gültig.





Die 13. Vertragsstaatenkonferenz zur UN-Biodiversitätskonvention fand im Dezember 2016 im mexikanischen Cancún statt.

UN-Biodiversitätskonferenz: Ergebnisse aus Cancún

- Weltweit sind fast 90 % der wildwachsenden Blütenpflanzen von Insektenbestäubung abhängig.
- Bestäuber spielen bei der Nahrungsmittelproduktion eine entscheidende Rolle.



Wiesenhummel
Bombus pratorum.

Im Dezember 2016 kamen Delegierte aus 196 Staaten im mexikanischen Cancún zur 13. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention (CBD COP 13) zusammen.

Während der Konferenz, bei der sich die EU und ihre Mitgliedstaaten stark engagierten, wurde eine Reihe von zentralen Entscheidungen mit dem Ziel der Stärkung der Umsetzung des globalen Strategischen Plans für die Biodiversität 2011–2020 und zur Schaffung von Synergien mit den Zielen der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030 verabschiedet.

Die Cancún-Deklaration – Berücksichtigung der Biodiversität

Zentrales Thema der Versammlung war die Berücksichtigung der Biodiversität in anderen Bereichen

(,mainstreaming'), insbesondere in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus. Ein der COP 13 vorgeschaltetes zweitägiges, hochrangig besetztes Treffen brachte die relevanten Minister zusammen.

Es gipfelte in der Annahme der ‚Cancún-Deklaration‘ zur Berücksichtigung des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität.

Bei diesem Anlass eröffnete die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) eine neue Biodiversitätsplattform zur Erleichterung eines sektorübergreifenden Dialogs zu biologischer Vielfalt, Land- und Forstwirtschaft und Fischerei.

Des Weiteren kündigten viele Staaten konkrete Zusagen und Initiativen zum Erreichen der globalen Biodiversitätsziele an.

Beispielsweise gründeten unter Leitung der Niederlande 12

Staaten eine ‚Koalition der Willigen zu Bestäubern‘ und verpflichteten sich, Maßnahmen für den Schutz von Bestäuberinsekten zu ergreifen, zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen.

Verstärkte Umsetzung

Die COP 13 nahm einen kurzfristigen Aktionsplan zur Sanierung von Ökosystemen und auch Entscheidungen zu einer Reihe weiterer Themen wie Schutzgebieten, nachhaltigem Wildtiermanagement, invasiven gebietsfremden Arten, Klimawandel und Finanzierung an.

Hinsichtlich der Meere wurden Beschlüsse zur Förderung der verstärkten Nutzung mariner Raumplanung, zur Bereitstellung von Leitfäden zur Verhinderung und Minderung der Meeresverschmutzung und zu Erhalt und Förderung der Resilienz von Ökosystemen in Kaltwasser-Gebieten gefällt.

Synthetische Biologie, digitale Sequenzinformationen und ‚Gene Drive‘

Die COP 13 sparte auch hochsensible Themen wie die synthetische Biologie (synbio) oder digitale Sequenzinformationen (DSI) genetischer Ressourcen nicht aus. Der Notwendigkeit, auf ‚living modified organisms‘ (LMOs; lebende veränderte Organismen) mit ‚Gene Drive‘ einen vorsorgeorientierten Ansatz anzuwenden, wurde zugestimmt.

Rasante technologische Entwicklungen ermöglichen den Einsatz dieser gentechnischen Verfahren, aber ihre möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität sind unzureichend bekannt. Die COP 13 kam überein, eine nicht-bindende Arbeitsdefinition für synthetische Biologie als Grundlage für die weitere Arbeit zu nutzen.

Über die Frage, ob DSI nach CBD-Definition genetische Ressourcen darstellen, wurde heftig diskutiert. Falls ja, würde dies nicht zu nicht handhabbaren Regeln führen? Falls nein, würde dann der Vorteilsausgleich im Kontext der Nutzung genetischer Ressourcen unterminiert? Die Vertragsstaaten einigten sich auf weitere Untersuchungen und Konsultationen, um das Thema bei der nächsten COP im Jahr 2018 genauer zu betrachten.

Die CBD-Protokolle

Während der COP 13 fanden auch Treffen zu den beiden CBD-Protokollen, dem Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit und dem Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Access and Benefit Sharing, ABS), statt.

Hinsichtlich des Cartagena-Protokolls haben die Vertragsstaaten die Handlungsempfehlungen zur Risikoabschätzung für LMOs zur Kenntnis genommen und über den Rahmen für weitere Arbeiten zu deren Gefährdungsbeurteilung



Der Präsident der COP 13, Rafael Pacchiano Alamán, mit jungen mexikanischen Ehrenamtlichen.

und zur Feststellung von Wissenslücken und den Bedarf für weitere Orientierungshilfen entschieden.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Nagoya-Protokolls und mit den Unterschriften von über 90 Regierungen haben die Vertragsstaaten während der Konferenz von Cancún einer Reihe von Maßnahmen zugestimmt, die die Umsetzung beschleunigen sollen. Dazu gehört ein Informationsaustausch zu Zugangsbestimmungen und zu Maßnahmen zur Regelerfüllung (mittels ‚ABS Clearing-House‘) und zu Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Bedarf für einen globalen multilateralen Mechanismus

zum Vorteilsausgleich soll weiter berücksichtigt werden, um den bilateralen Ansatz des Protokolls zu ergänzen.

Weiteres Vorgehen

Da nur noch vier Jahre bleiben, um die Aichi-Ziele zur Biodiversität zu erreichen, wurde allgemein anerkannt, dass die Anstrengungen verstärkt werden müssen. Wenn die in Cancún verabschiedeten Entscheidungen korrekt umgesetzt werden, werden sie zu diesem Ziel beitragen.

Allerdings müssen alle Vertragsstaaten stärkeren Einsatz zeigen und es bedarf wirksamerer Maßnahmen zur Umsetzung des aktuellen strategischen Plans

für 2011–2020. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die weitere Zukunft hat die COP 13 das CBD-Sekretariat gebeten, einen detaillierten Plan für die Entwicklung von Maßnahmen nach 2020 vorzubereiten, einschließlich Möglichkeiten für eine Stärkung des Engagements und der Umsetzung.

Die nächste Vertragsstaatenkonferenz wird 2018 im ägyptischen Scharm el-Scheich stattfinden.

Cancún-Deklaration: <https://www.cbd.int/doc/meetings/cop/cop-13/official/cop-13-24-en.pdf>
Internetseite der CBD COP 13: <https://www.cbd.int/conferences/2016>

Franzosen-Kaiserfisch *Pomacanthus paru* und Elchgeweihkoralle *Acropora palmata*, nationaler Meeresspark von Cancún, Karibisches Meer, Mexiko.



natura 2000 barometer

DAS NATURA-BAROMETER

wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis **Februar 2017** offiziell übermittelt wurden.

Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/GGB oder SAC – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.

Die Hinlänglichkeit der nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Gebiete wird von der GD Umwelt mit Hilfe des Europäischen Themenzentrums für Biodiversität ermittelt.

Für jeden Mitgliedstaat untersucht die EU-Kommission, ob die Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II, die im jeweiligen Land vorkommen, ausreichend durch die dort ausgewiesenen Gebiete abgedeckt sind. Angegeben ist der Prozentsatz von Arten und Lebensräumen, für die weitere Gebiete ausgewiesen werden müssen, damit das Netzwerk in diesem Mitgliedstaat vollständig ist. Ein wissenschaftlicher Vorbehalt wird angezeigt, wenn weitere Forschung notwendig ist, um die Gebiete zu finden, die am besten geeignet sind, um für bestimmte Arten und Habitate hinzugefügt zu werden.

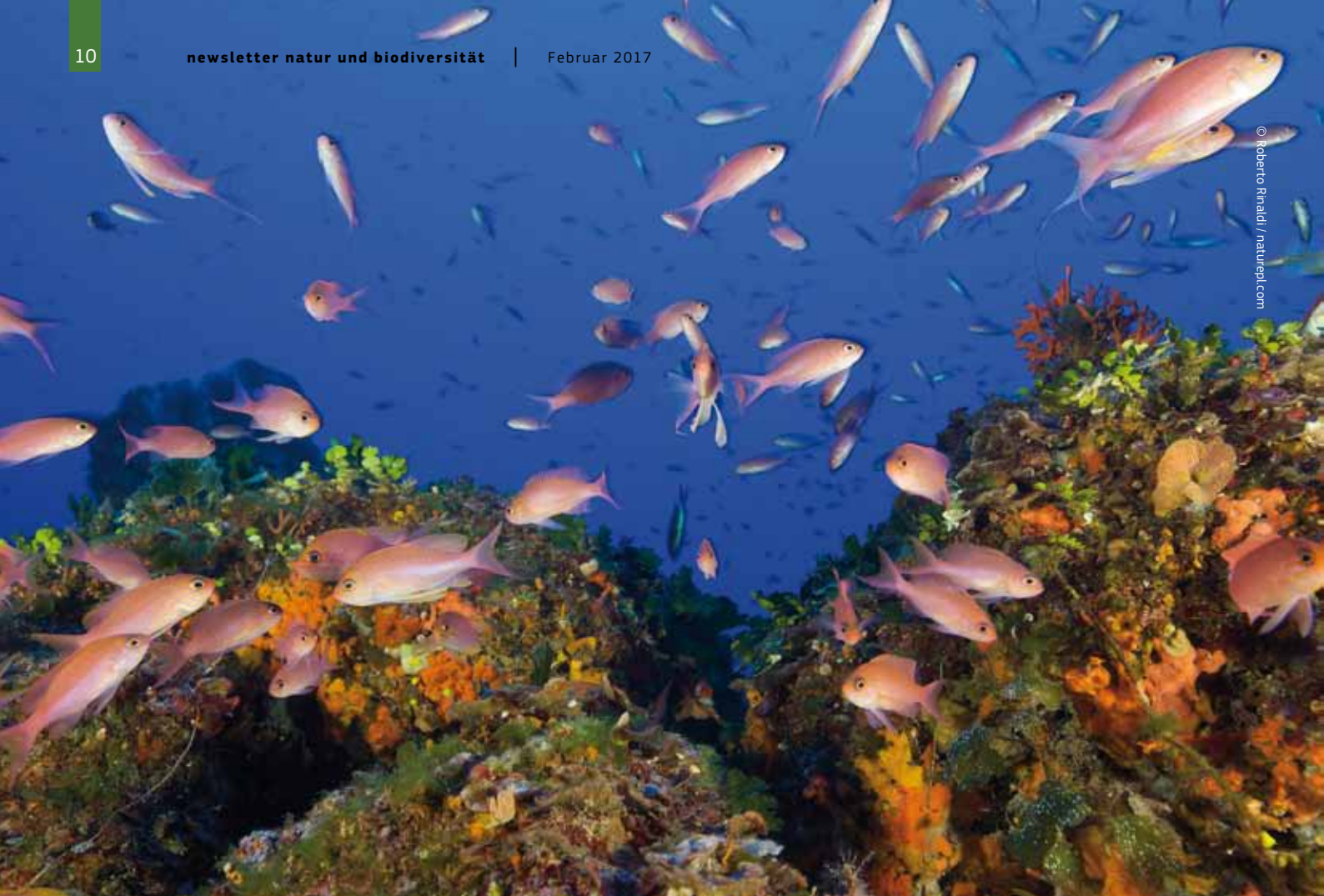
Die Anzahl der Hinlänglichkeitsanalysen pro Mitgliedstaat hängt sowohl von der Zahl der biogeografischen Regionen ab, in denen der Staat liegt, als auch von der Zahl der Lebensraumtypen und Arten, die in seinem Hoheitsgebiet in jeder dieser Regionen vorkommen.

Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000- Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km ²)	GGB Fläche GGB (km ²)	SPA Fläche SPA (km ²)	Natura 2000- Gesamtfläche (km ²)	Prozent der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	300	12691	9192	10169	12691	15.13%
BELGIEN	310	5158	3277	3181	3887	12.73%
BULGARIEN	339	41048	33258	25226	38222	34.46%
ZYPERN	63	1784	752	1534	1653	28.82%
TSCHECHIEN	1153	11148	↗ 7951	7035	11148	14.14%
DEUTSCHLAND	5211	80802	33567	40248	55200	15.46%
DÄNEMARK	350	22647	3178	2605	3594	8.34%
ESTLAND	568	14837	7785	6182	8083	17.87%
SPANIEN	1863	222276	117517	101327	137872	27.31%
FINNLAND	1865	55988	48556	24655	48847	14.45%
FRANKREICH	1766	112200	↗ 48222	43872	70515	12.84%
GRIECHENLAND	419	42946	21388	27622	35747	27.09%
KROATIEN	779	25690	16040	17034	20704	36.58%
UNGARN	525	19949	14442	13747	19949	21.44%
IRLAND	595	19485	7163	4311	9226	13.13%
ITALIEN	2596	63979	42828	40103	57173	18.97%
LITAUEN	551	9649	↗ 6288	5530	↗ 8086	12.38%
LUXEMBURG	66	702	416	↗↗ 418	702	27.03%
LETTLAND	333	11833	7421	6609	7446	11.53%
MALTA	48	3531	40	↗↗ 16	41	12.97%
NIEDERLANDE	195	20603	3136	4767	5520	13.29%
POLEN	987	68401	34187	48394	61165	19.56%
PORTUGAL	165	50895	15680	9204	19010	20.67%
RUMÄNIEN	597	60577	↗ 40310	↗ 36493	54214	22.74%
SCHWEDEN	4084	75509	54775	25330	55280	13.32%
SLOWENIEN	355	7686	6637	5068	7675	37.86%
SLOWAKEI	514	14442	5837	13106	14442	29.57%
VEREINIGTES KÖNIGREICH	925	108153	13175	16067	20989	8.57%
EU 28	27522	1184609	603018	539853	789081	18.15%

↗ Geringe Steigerung 2016 ↗↗ Moderate Steigerung 2016 ↗↗↗ Beträchtliche Steigerung 2016

Stand Januar 2017

MARIN				HINLÄNGLICHKEITSANALYSE FÜR GGB																	
GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk		Terrestrisch % (bis Ende 2014)									Marin % (bis Anfang 2016)								
Fläche GGB (km ²)	Fläche SPA (km ²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)		10 20 30 40 50 60 70 80 90									10 20 30 40 50 60 70 80 90								
entfällt	entfällt	entfällt	AT										Keine Meeresgebiete								
1128	318	1271	BE																		
2482	550	2827	BG																		
131	110	131	CY																		
entfällt	entfällt	entfällt	CZ										Keine Meeresgebiete								
20938	19718	25603	DE																		
16492	12184	19053	DK																		
3884	6480	6754	EE																		
54892	52063	84404	ES																		
6800	6425	7140	FI																		
27899	35543	41685	FR																		
6689	1905	7199	GR																		
4668	1112	4986	HR																		
entfällt	entfällt	entfällt	HU										Keine Meeresgebiete								
9786	1584	10259	IE																		
5748	4006	6806	IT																		
↗ 958	1056	↗ 1563	LT																		
entfällt	entfällt	entfällt	LU										Keine Meeresgebiete								
2664	4280	4387	LV																		
↗ 1579	↗ 3221	↗ 3490	MT																		
↗ 12074	↗ 8627	↗ 15083	NL																		
4339	7223	7236	PL																		
24101	8747	31885	PT																		
↗ 6188	1630	↗ 6362	RO																		
↗ 20160	↗ 14448	↗ 20229	SE																		
4	10	11	SI																		
entfällt	entfällt	entfällt	SK										Keine Meeresgebiete								
↗ 80513	12028	↗ 87164	UK																		
314117	203268	395528	EU 28																		



© Roberto Rinaldi / naturepic.com

Fahnenbarsche und Korallen an der Küste der Insel Capraia, Toskana, Italien.

Die allererste europäische Rote Liste gefährdeter Habitate



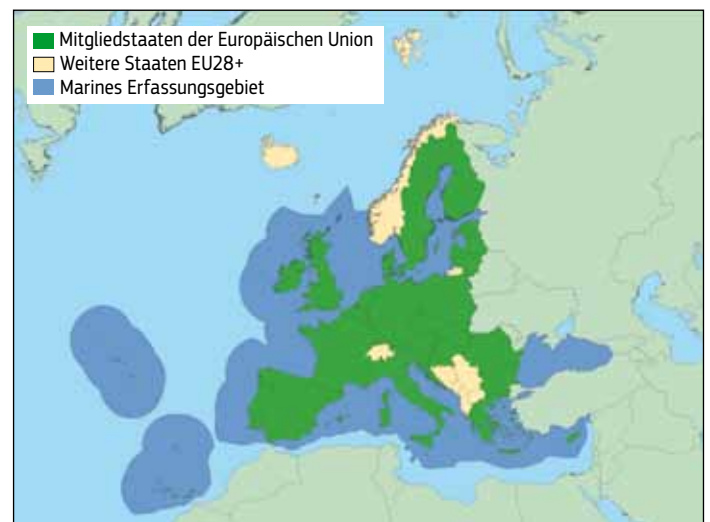
© Ross Hoddinott / naturepic.com

Fuchs' Knabenkraut,
Dactylorhiza fuchsii.

Rote Listen gefährdeter Arten werden seit 1964 erstellt. Weltweit wurde bislang der Bestand von über 85.000 Arten analysiert. Die Roten Listen stellen die umfangreichste und weithin akzeptierte wissenschaftliche Bestandsaufnahme zum Erhaltungszustand der Arten in der ganzen Welt dar.

Die Erstellung europäischer Roter Listen wird von der EU-Kommission seit 2006 gefördert. Sie liegen inzwischen für nahezu alle taxonomischen Gruppen vor, einschließlich aller Wirbeltiere und einer ganzen Reihe von

Bezugsraum der europäischen Roten Liste der Habitate.





Blühender Bärlauch und Atlantisches Hasenglöckchen, *Hyacinthoides non-scripta* in einem Buchenwald, Belgien.

Wirbellosen und Pflanzen (siehe Kasten 1).

Bislang gab es allerdings keine europäischen Roten Listen gefährdeter Habitats. Nach drei Jahren bahnbrechender Arbeit hat die EU-Kommission im Dezember 2016 die allererste Einstufung aller natürlichen und naturnahen Lebensraumtypen in einer europäischen Roten Liste veröffentlicht.

Die Liste bietet einen umfassenden Überblick über den Charakter, das Vorkommen und den Erhaltungszustand von etwa 490 Habitattypen der Meere, des Landes und der Süßgewässer in Europa auf zwei geografischen Ebenen: für die EU der 28 Mitgliedstaaten und für Europa insgesamt (d. h. die EU28 plus Island, Norwegen, die Schweiz, die weiteren Balkanstaaten und deren Meeresgebiete).

Methodik

Zu Beginn des Prozesses wurde eine allgemeine Habitattypologie anhand der Empfehlungen einer EU-finanzierten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 entwickelt, die auch Hinweise zu den geeignetsten Bewertungskriterien, zum Umfang der Erhebungen und zu nutzungsrelevanten Datenquellen gab.

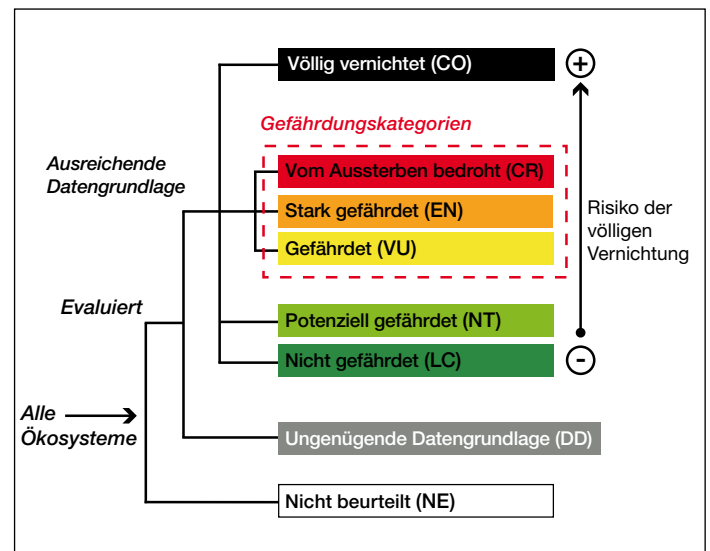
Die Habitattypologie basiert auf der EUNIS-Klassifikation, die jedoch angepasst wurde, da einige Klassen der EUNIS-Ebenen 3 und 4 ungünstig groß und komplex (z. B. ‚broadleaved deciduous woodlands‘ und ‚coniferous woodlands‘) oder in Bezug auf die ökologische

Variation und biologische Vielfalt zu grob definiert sind (etwa ‚dry grasslands‘ oder ‚pelagic habitats‘).

Anschließend wurden in einzelnen Staaten Daten zum derzeitigen Flächenumfang der Lebensraumtypen, zum quantitativen Trend (über 50 Jahre), zum qualitativen Trend (über 50 Jahre), zu langfristigen und zukünftigen Entwicklungstendenzen, zu Problemdruck und Gefährdungen sowie zu Schutzmaßnahmen erfasst. Etwa 300 Experten aus 33 Staaten trugen insgesamt dazu bei.

Nach einer Datenangleichung wurde für jeden Habitattyp

Kategorien (mit den englischen Kürzeln) und Kriterien der Roten Liste der IUCN.



Kasten 1. Analysen für europäische Rote Listen der IUCN, die von der GD Umwelt finanziert wurden.

Taxonomische Gruppe(n)	Anzahl bewerteter Arten	Datum der Veröffentlichung
Säuger	231	2007
Amphibien	83	2009
Reptilien	139	2009
Libellen	137	2010
Tagfalter	435	2010
Holzbewohnende Käfer (Auswahl)	431	2010
Süßwasserweichtiere	854	2011
Terrestrische Weichtiere (Auswahl)	1.233	2011
Süßwasserfische	524	2011
Gefäßpflanzen (Auswahl)	1.805	2011
Meeresfische	988	2015
Bienen	1.942	2014
Arzneipflanzen	400	2014
Vögel	533	2015
Heuschrecken, Grillen und Laubheuschrecken	1.075	2016
Gefäßsporenpflanzen	ca. 200	In Bearbeitung, geplant 2017
Holzbewohnende Käfer (Auswahl)	ca. 250	In Bearbeitung, geplant 2017
Moose	ca. 1.800	In Bearbeitung, geplant 2018
Terrestrische Weichtiere (verbleibende Arten)	ca. 1.200	In Bearbeitung, geplant 2018
Gefäßpflanzen (Auswahl einschließlich aller Bäume und einiger Sträucher)	ca. 600	In Bearbeitung, geplant 2018

Teil I. Marine Lebensräume

Bewertungen der Meereslebensräume decken die vier marinen europäischen Regionen ab: Ostsee, Nordostatlantik, Mittelmeer und Schwarzes Meer. Für diese marinen Regionen beinhalteten die Analysen die Meeresgebiete der EU28 und jene der Nachbarstaaten Norwegen, des baltischen Teils Russlands sowie der Nicht-EU-Staaten entlang des östlichen Mittelmeers und des Schwarzen Meers.

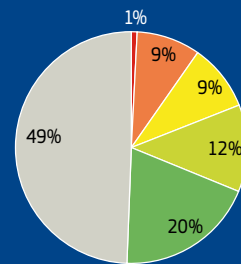
257 benthische (Meeresgrund) Meereslebensräume wurden bewertet, von den Küsten bis in 200 m Tiefe sowie bis zu 200 Seemeilen von den Küsten. Insgesamt wurden 19 % (EU28) beziehungsweise 18 % (EU28+) der betrachteten Habitattypen als bedroht in die drei Gefährdungskategorien ‚Vom Aussterben bedroht‘, ‚Stark gefährdet‘ und ‚Gefährdet‘ eingestuft. Weitere 12 % sind in der EU28 ‚Potenziell gefährdet‘, in der EU28+ sind dies 11 %. Die Zahlen wären doppelt so hoch, wenn die Lebensraumtypen mit einer ungenügenden Datengrundlage nicht einbezogen wären.

Der Anteil der bedrohten Habitattypen variiert zwischen den regionalen Meeresgebieten. Die höchste Quote hat das Mittelmeer mit 32 %, gefolgt vom Nordostatlantik (23 %), dem Schwarzen Meer (13 %) und der Ostsee (8 %).

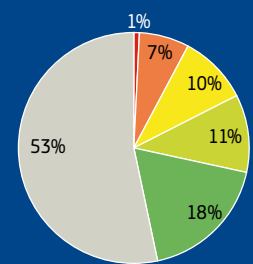
Die am häufigsten genannten, von Menschenhand verursachten Probleme für benthische Meereslebensräume sind in den vier Meeresgebieten ähnlich. Es sind Verschmutzungen und Belastungen (vornehmlich Nährstoffanreicherungen, die zur Eutrophierung führen),

Ergebnis der Bewertung 257 mariner Habitats in der EU28 und EU28+.

Alle Habitats der EU28



Alle Habitats der EU28+



■ Vom Aussterben bedroht ■ Potenziell gefährdet
■ Stark gefährdet ■ Nicht gefährdet
■ Gefährdet ■ Ungenügende Datengrundlage

die Nutzung biologischer Ressourcen (im Wesentlichen Fischerei), Veränderungen natürlicher Systeme (beispielsweise Ausbaggerungen und Küstenschutz), die Verstädterung und der Klimawandel.

Auch wenn für sehr viele marine Lebensräume die Datenlage noch ungenügend ist (49 % EU28 / 53 % EU 28+) wurde nun mit den Analysen für die Roten Listen eine bedeutende Informationsgrundlage zu diesen wenig erforschten Habitats geschaffen, die zu ihrem Erhalt beitragen kann.

Teil II. Terrestrische und Süßwasser-Lebensräume

Die Bewertungen beziehen sich auf alle natürlichen und naturnahen terrestrische und Süßwasser-Lebensräume in Europa. Insgesamt beinhaltet die europäische Rote Liste 233 Habitats (von denen fünf außerhalb der EU28 vorkommen. Enthalten sind:

- 13 Arten von Mooren;
- 53 Arten von trockenen und nassen Weiden und Wiesen, Steppen, alpinem Grasland und Grasland mit hohen Gräsern;
- 26 Arten von Süßwasserseen, Wasserläufen, Flüssen und Quellen;
- 30 Arten von Salzwiesen der Küsten, Stränden, Dünen und Steil- und Felsenküsten;
- 38 Arten von Heiden, Gebüsch und Kältesteppen;
- 42 Arten von Laub- und Nadelwäldern;
- 31 Arten von Geröll- und Schutthalten, Klippen, Felsen sowie Schnee- und Eishabitats.

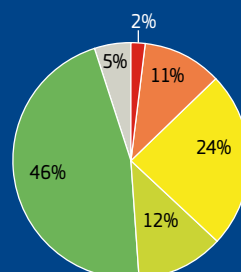
Die Ergebnisse zeigen, dass 36 % (EU28) oder 31 % (EU28+) der betrachteten Lebensraumtypen bedroht, d. h. in die drei Gefährdungskategorien ‚Vom Aussterben bedroht‘, ‚Stark gefährdet‘ oder ‚Gefährdet‘ eingestuft sind. Weitere 12 % der Habitattypen sind sowohl in der EU28 als auch in der EU28+ ‚Potenziell gefährdet‘.

Allerdings unterscheiden sich die Prozentsätze zwischen den sieben Lebensraumgruppen erheblich. Der höchste Anteil von bedrohten Habitattypen in der EU28 wurde für die Moore festgestellt (85 %), gefolgt vom Grasland (53 %), den Süßwasser-Lebensräumen (46 %) und den Habitats der Küsten (45 %).

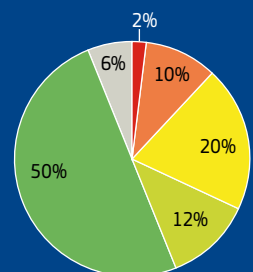
Wälder, Heiden und Gebüsch sowie die spärlich bewachsenen Lebensräume weisen einen vergleichsweise geringen Anteil an bedrohten Habitattypen auf, können aber dennoch lokal oder regional stärker gefährdet sein als bei einer Betrachtung aus der europaweiten Perspektive.

Ergebnis der Bewertung von 233 terrestrischen und Süßwasser-Lebensräumen in der EU28 und EU28+.

Alle Habitats der EU28



Alle Habitats der EU28+



■ Vom Aussterben bedroht ■ Potenziell gefährdet
■ Stark gefährdet ■ Nicht gefährdet
■ Gefährdet ■ Ungenügende Datengrundlage

Der Flächenverlust sowie der qualitative Verlust von europäischen Land- und Süßwasser-Lebensräumen kommt durch verschiedene Belastungen zustande. Wie zu erwarten entstehen die stärksten Bedrohungen aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft, der Aufgabe von Land oder durch eine veränderte Landnutzung wie kommerzielle Forstwirtschaft oder Ackerbau. Problematisch ist dies vor allem für Grasland- und Mooregebiete.

Für Süßwasser-Lebensräume zeigten sich Entwässerung und Schadstoffbelastungen sowie ferner invasive gebietsfremde Arten als die Hauptursachen von Verlust und Verschlechterung. Küstenhabitats zollen weiterhin vor allem der Verstädterung und damit einhergehenden Entwicklungsprojekten Tribut. Der Einfluss des Klimawandels ist schlecht abschätzbar, aber insbesondere für eis- und schneegeprägte Lebensräume sind schädliche Effekte offensichtlich und es ist zu erwarten, dass diese mit der Zeit zunehmen werden.

der Erhaltungszustand anhand einer modifizierten Version der Kategorien und Kriterien der Roten Liste der Ökosysteme der IUCN analysiert. Insgesamt wurden acht Kategorien und fünf Kriterien für die Bewertung des Risikos einer völligen Vernichtung von Habitaten als Einheit für das Ausmaß der Gefährdung identifiziert.

Bezug zum Anhang I der FFH-Richtlinie

Die europäische Rote Liste gefährdeter Habitats beinhaltet mehr Habitats als der Anhang I der FFH-Richtlinie und beurteilt die Lebensräume aus der EU-Perspektive, während die Analyse zu den Anhang-I-Habitats auf der Ebene der biogeografischen Regionen erfolgt.

Das Verhältnis der Rote-Liste-Habitattypen zu jenen des Anhangs I ist daher nicht einfach und nur in Einzelfällen besteht eine direkte Korrelation.

Eine erste Lückenanalyse ergab, dass 22 terrestrische Rote-Liste-Habitats (beispielsweise Waldweiden und -wiesen der gemäßigten Breiten) als gefährdet oder potenziell gefährdet eingestuft wurden, aber nicht im Anhang I enthalten sind.

Auch wenn solche allerersten Befunde noch vertieft und genauer betrachtet werden müssen, machen sie bereits den Wert der Analysen für die Rote Liste als Ergänzung zum EU-Recht deutlich.

Darüber hinaus wird für die Rote Liste aus einem ganz anderen Blickwinkel auf den Erhaltungszustand geschaut: Betrachtet werden Risiken des Aussterbens oder einer völligen Vernichtung und nicht, ob ein Lebensraum einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat oder nicht oder ob entsprechende Trends sichtbar sind.

Trotz dieser deutlichen Unterschiede bei der Herangehensweise, dem Bezugsrahmen und den Kriterien ergänzen sich die beiden Bewertungsverfahren dennoch recht gut und sie tragen weitgehend dazu bei, die Geltung der jeweils anderen Ergebnisse nochmals zu bestätigen.

Verwendung der europäischen Roten Liste gefährdeter Habitats

Ohne rechtzeitige, verlässliche Informationen zum Zustand

und zu Entwicklungstendenzen der europäischen Biodiversität besteht wenig Hoffnung, das EU-Biodiversitätsziel bis 2020, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, zu erreichen. Die neue Rote Liste wird dazu beitragen, unsere wissenschaftlichen Kenntnisse zu Verbreitung, Ausdehnung und zum Erhaltungszustand von Europas Lebensraumtypen zu verbessern.

Das wiederum kann helfen, bevorstehende Probleme festzustellen und ihnen zuvorzukommen, da hinlänglich bekannt ist, dass der Verlust oder die Verschlechterung von Lebensräumen der Artenabnahme vorausgeht. Die Listen bieten auch den notwendigen Hintergrund für neue Initiativen mit dem Ziel koordinierter europäischer Schutzmaßnahmen.

Die Rote Liste kann einen bedeutenden Beitrag zur Kartierung und Bewertung des Zustands von Ökosystemen und ihren Leistungen (MAES) und zum Erreichen der Wiederherstellungsziele nach Einzelziel 2 der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 leisten. Sie kann beispielsweise

Hinweise geben, welche Habitats den dringendsten Sanierungsbedarf haben und bei der Abschätzung des Zeitrahmens für die Renaturierung und bei der Feststellung möglicher Erholungsindikatoren helfen.

Und schließlich sollte die Veröffentlichung der allerersten europäischen Roten Liste gefährdeter Habitats dazu beitragen, das Bewusstsein für den Bedarf an europäischen Schutzmaßnahmen zu wecken.

Es gibt zwei Veröffentlichungen zur Roten Liste: Teil I deckt alle marinen Habitats ab, Teil II betrifft die Land- und die Süßwasserhabitats. Zusätzlich ist jeder einzelne Lebensraumtyp detailliert in einer Reihe von online verfügbaren Informationsblättern beschrieben.

Die Berichte und Informationsblätter finden sich unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/redlist_en.htm



Dünen der Atlantikküste in Südwestfrankreich.



natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN



© Illes Strachinis / iStock

Amerikanischer Ochsenfrosch *Lithobates catesbeianus*, eine von 37 Arten auf der EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten.

EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten verabschiedet

Im Juli 2016 hat die EU-Kommission die erste Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten (IAS) angenommen. Sie enthält 37 Arten, die so bedeutende Schäden verursachen, dass die Einführung von geeigneten Maßnahmen in der gesamten EU gerechtfertigt ist. Darunter sind der Amerikanische Ochsenfrosch *Lithobates catesbeianus*, die Schmuckschildkröte *Trachemys scripta*, der Kreuzstrauch *Baccharis halimifolia*, die alle aus Amerika stammen, die Asiatische Hornisse *Vespa velutina* aus Südostasien und die Dickstielige Wasserhyazinthe *Eichhornia crassipes* aus Südamerika.

Die in der Liste aufgeführten Arten unterliegen einer Reihe von Maßregeln, die in der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten festgelegt sind. Dazu gehören Beschränkungen der Haltung, des Imports, des Verkaufs, der Zucht und des Anbaus. Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen zur Früherkennung und sofortigen Tilgung sowie zum Management der Arten, die bereits in ihrem Hoheitsgebiet vorkommen, ergreifen.

Regelmäßige Aktualisierungen der Liste sind geplant, um weitere Arten hinzuzufügen, die erhebliche Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in Europa haben können.

Näheres unter http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index_en.htm

Neue Natura 2000-Gebiete angenommen

Im Dezember 2016 hat die EU-Kommission die Unionsliste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für acht der neun biogeografischen Regionen (alle außer der Steppenregion) aktualisiert. Insgesamt wurden 37 neue Gebiete mit einer Gesamtfläche von 43.000 km² hinzugefügt.

Das größte neue Gebiet wurde von Portugal in der marinen atlantischen Region vorgeschlagen. Dieses 22.000 km² große Gebiet der Gorringe-Bank, eines unter dem Meeresspiegel liegenden Vulkanberges, findet sich 200 km südwestlich von Lissabon. Es weist ausgedehnte Riffbereiche auf und dient als Trittstein für die Ausbreitung benthischer Fische zwischen Afrika, Madeira und den Azoren.

Auch Spanien hat der makaronesischen Region ein großes Meeresgebiet hinzugefügt (nahezu 15.000 km²), während Rumänien die Meeresfläche, die in der Schwarzmeerregion unter Natura 2000 geschützt ist, um ein Drittel vergrößert hat. Insgesamt hat damit seit 2015 die Meeresfläche der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Natura 2000 Netzwerk um 15 % zugenommen.

Der biogeografische Prozess unter Natura 2000

Die zweiten Natura 2000-Seminare zur borealen und zur atlantischen Region fanden vom 5. bis 7. Oktober 2016 in Wilna, Litauen, und vom 25. bis 27. Oktober 2016 in Ennistymon in Irland statt.

Unter Berücksichtigung des Berichts zum Zustand der Natur in der EU von 2015 wurden bei beiden Veranstaltungen Schutz- und Sanierungsfragen zu den so genannten Top-20-Lebensraumtypen der Regionen diskutiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Festlegung von Renaturierungsprioritäten und auf beteiligungsorientierten Ansätzen.

Fassadenbegrünung, London, UK, Teil eines GI-Plans zur Verbesserung der Luftqualität.



© Agny B / iStock

Es wurden zahlreiche neue Ideen für konkrete Kooperationen und zukünftige Entwicklungsinitiativen zur Verbesserung des Managements von Natura 2000 vorgeschlagen, einschließlich etlicher spezieller Nachfolgeveranstaltungen. Die genauen Ergebnisse und Arbeitspapiere der Seminare sind auf der Natura 2000-Kommunikationsplattform im Internet zu finden.

Die zweiten Natura 2000-Seminare für die alpine und die mediterrane Region finden 2017 statt. Die Orte und Termine werden frühzeitig im Jahr 2017 bekannt gegeben.

Alle Details zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/index_en.htm

Unterstützung grüner Infrastruktur

Die EU-Strategie zur grünen Infrastruktur sieht unter Leitung der EU-Kommission eine Reihe von Maßnahmen wie die weitere Integration der grünen Infrastruktur (GI) in andere Politikbereiche, die Verbesserung

der Wissensbasis, die Anregung von Innovationen und eine Abschätzung der Möglichkeiten für ein transeuropäisches GI-Netzwerk (TEN-G) vor.

Im Mai 2016 hat die Kommission eine neue Studie zur Umsetzung der GI-Strategie veröffentlicht. Der Bericht deckt neun Bereiche ab: Finanzen, Gebäude, Wasser, Transport, Gesundheitswesen, Industrie, Klima, Landflucht und Energie. Er wird durch eine Reihe von Informationsblättern zur Umsetzung und zum Potenzial grüner Infrastruktur in zehn EU-Mitgliedstaaten sowie zu Vorteilen für einige der oben genannten Bereiche dank grüner Infrastruktur ergänzt. Ferner wurde Schulungsmaterial für einen ‚Massive Open Online Course‘ (MOOC) zur GI erarbeitet.

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Einführung eines transeuropäischen GI-Netzwerks (TEN-G) stellt die Studie erste Ergebnisse einer Kosten-Nutzen-Analyse dar, wonach ein TEN-G das Potenzial hat, einen größeren Nutzen pro investierten Euro zu generieren, als er mit der derzeitigen Umsetzung der GI-Politik und der aktuellen Mittelzuweisung möglich ist.

Der Bericht und die Informationsblätter finden sich unter http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/studies/index_en.htm

LIFE-Natur und -Biodiversität 2015

Die jährliche Übersicht zu den 2016 neu in die Förderung aufgenommenen LIFE-Projekten aus der 2015er Antragsrunde liegt nun vor. Insgesamt werden 39 Projekte mit Gesamtinvestitionen von 158,1 Millionen Euro gefördert, zu denen die EU-Kommission 95,6 Millionen Euro beiträgt. Die Projekte zielen auf den Erhalt eines breiten Spektrums von gefährdeten Lebensräumen wie Flüssen, Feuchtgebieten, Wäldern, Wiesen und Mooren sowie von geschützten Arten ab. Zu letzteren gehören das Waldren *Rangifer tarandus fennicus* in Finnland, die Bachmuschel *Unio crassus* in Dänemark und die Großtrappe *Otis tarda* in Zentraleuropa.



Das Waldren *Rangifer tarandus fennicus* steht im Zentrum eines neuen LIFE-Projekts.

Die EU-Kommission hat auch eine Übersicht zu den besten LIFE-Natur-Projekten 2015 veröffentlicht. Sechs Projekte erhielten die höchste Auszeichnung ‚Best of the Best‘. Dazu gehörte ein LIFE-Informations- und Kommunikationsprojekt (INF) aus Polen zur Biodiversität im Natura 2000-Netzwerk, welches eine Fernsehserie erarbeitete, die von nicht weniger als acht Millionen Menschen gesehen wurde.

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/index.htm>

Arbeitsgruppe zu Zugvögeln im Mittelmeerraum

Im Juli 2016 fand in Kairo das erste Treffen der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu illegaler Tötung und Fang von Zugvögeln und dem Handel mit ihnen im Mittelmeerraum (MIKT) statt. Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) aus den Mittelmeeranrainerstaaten einschließlich der Europäischen Union und andere interessierte Organisationen trafen sich, um ein detailliertes Arbeitsprogramm

*Pirol **Oriolus oriolus**.*



(Programme of Work / PoW) bis 2020 auszuarbeiten, und verabschiedeten eine Deklaration.

Die Deklaration von Kairo ruft dazu auf, härtere Strafen einzuführen, die Überwachung zu verstärken und Gesetze besser umzusetzen, um das weit verbreitete Töten von Zugvögeln im Mittelmeerraum einzudämmen. Während die Maßnahmen gegen den Vogelmord je nach Land unterschiedlich ausfallen müssen, einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, drei zentrale Bereiche zu stärken: umgehende rechtliche Maßnahmen, dauerhaftes Monitoring sowie Schutzmaßnahmen und vermehrte Informations- und Bildungskampagnen.

Weitere Informationen sowie das Arbeitsprogramm (PoW) sind verfügbar unter <http://www.cms.int/en/taskforce/mikt>

LIFE-Unterstützung für das Europäische Solidaritätskorps

Im September 2016 hat Kommissionspräsident Juncker die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps (ESC) angekündigt, um jungen Menschen aus der gesamten

EU zu ermöglichen, sich an verschiedenen Stellen zu engagieren, beispielsweise beim Wiederaufbau von Ortschaften nach Naturkatastrophen, bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, Armut und Gesundheitsproblemen, bei der Flüchtlingsintegration oder im Umweltschutz. Das ESC bietet Menschen unter 30 Jahren die Möglichkeit, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Behörden oder Privatunternehmen in der Europäischen Union bei der Bewältigung schwieriger Situationen zur Seite zu stehen.

Zur Unterstützung dieser neuen Initiative hat das EU-LIFE-Instrument im Dezember 2016 eine Ausschreibung veröffentlicht, um die Entwicklung des ESC im Umweltbereich zu fördern. Die vorbereitenden Projekte sollen 2 bis 12 Monate dauern und sich auf Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz sowie Aktionen bei der Renaturierung von Naturgebieten vor allem im Natura 2000-Netzwerk konzentrieren oder der Steigerung der Leistungsfähigkeit laufender LIFE-Projekte dienen. Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet am 7. März 2017.

Näheres unter <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2016/index.htm#eusolidarity>

EU-Wissensgemeinschaft Finance@Biodiversity

Eine neue Initiative mit dem Namen EU Community of Practice (CoP) Finance@Biodiversity / EU-Wissensgemeinschaft für Finanzen und Biodiversität wurde bei der dritten Jahrestagung der

europäischen Plattform zu Unternehmen und Biodiversität (EU B@B Plattform) am 23. November 2016 in Den Haag gegründet. Sie wird als Dialogforum für Finanzinstitutionen für einen Erfahrungsaustausch, eine Bewusstseinsbildung und die Förderung guter Praxis hinsichtlich der Integration von Biodiversität und Naturkapital in die allgemeinen Finanzaktivitäten dienen und Investitionen in Naturkapital als neue Anlageklasse fördern.

*Nähere Informationen und ein Leitbild unter http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/workstreams/workstream3-access-to-finance-and-innovative-finance-mechanisms/index_en.htm
http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/assets/pdf/mission-statement_en.pdf*

Erneut Seminare zur Hinlänglichkeit des marinen Natura 2000-Netzwerks

Für eine Bestandsaufnahme zum Ausweisungsfortschritt fanden im September 2016 in Malta die Seminare zur Bewertung der Hinlänglichkeit der vorgeschlagenen GGBs/SCIs der atlantischen, makaronesischen und mediterranen Meeresgebiete statt. Bei dem von den maltesischen Behörden ausgerichteten und vom Europäischen Themenzentrum für Biodiversität vorbereiteten Treffen kamen Vertreter von 16 Mitgliedstaaten sowie Interessenvertreter und unabhängige Experten zusammen.



Sporttaucher neben Korallen der Roten Gorgonie im Tyrrhenisches Meer, italienische Westküste.

Die Ergebnisse der Beratungen werden nun als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Vervollständigung des marinen Natura 2000-Netzwerks dienen.

Forum zu mediterranen Meeresschutzgebieten

Das zweite mediterrane Forum zu Meeresschutzgebieten des Mittelmeers, welches in Tanger, Marokko, stattfand (28. November – 1. Dezember 2016), bot Managern, Politikern, Sozioökonomen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft die Möglichkeit, sich mit den Herausforderungen der Meeresschutzgebiete der Region zu befassen. Infolge des marinen biogeografischen Prozesses fand im Rahmen des Forums eine spezielle Beratung zur Integration von Natura 2000-Zielen in das Gebietsmanagement statt.

Näheres <http://www.medmpaforum2012.org/en/node/6753>

Transatlantische Partnerschaft von marinen Schutzgebieten geplant

Zur Auftaktveranstaltung des EU-Projekts „Towards a Transatlantic Partnership of Marine Protected Areas“ (Brüssel, 17.–18. November 2016) kamen Funktionäre und Gebietsmanager aus Afrika, Amerika und Europa zusammen, um Verwaltung und Steuerung, die finanzielle Nachhaltigkeit sowie Managementverfahren für marine Schutzgebiete zu diskutieren. Die nächste Phase des Projektes wird Gebiete in Partnerschaften zusammenbringen, um die Kommunikation, insbesondere den Austausch über Beispiele guter Praxis, anzuregen und so das effektive Management von Meeresschutzgebieten auf beiden Seiten des Atlantiks zu fördern.

Informationen unter <http://transatlanticmpanetwork.eu/>

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben.

Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel
Redaktion in der Kommission: Sylvia Barova und Sofia Pachini, GD Umwelt
Design: www.naturebureau.co.uk

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich.

Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000nl_en.htm

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

© Europäische Union (2017). Eine Vervielfältigung des Inhalts ohne Fotografien ist unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Bildquellen: Wenn nicht anders angegeben, Fotos ©naturepl.com. Deckblatt: © David Tipling; S2 ©Nick Upton, ©Roberto Rinaldi, ©Jorna Luhta; S3 ©Angelo Gandolfi; S4 ©Nick Upton, ©Oriol Alamy; S5 ©ARCO; S6 ©IISD/Francis Dejon (www.iisd.ca/biodiv/cop13/enb/7dec.html), ©Peter Creed/naturebureau; S7 ©IISD/Francis Dejon (www.iisd.ca/biodiv/cop13/enb/attribhtml); ©Claudio Contreras; S10 ©Roberto Rinaldi; ©Ross Hoddinott; S11 ©Bernard Castelein; S13 ©John Janssen/European Commission; S14 ©Ilias Strachinis/iStock, ©Aggy_B/iStock; S15 ©Jorna Luhta, ©Bert Willaert; S16 ©Franco Banfi

